

Passende Unterkünfte für Kleinviehalpen

Durch die verstärkten agrarpolitischen Massnahmen und den vermehrten Grossraubtierdruck ist der Bedarf an Unterkünften auf Kleinviehalpen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. So hat sich der Anteil an gesömmerten Schafen in ständiger Behirtung seit dem Jahr 2004 etwas mehr als verdoppelt.

Cornel Werder und Helen Willems – Büro Alpe – Beratung für die Alpwirtschaft

Ist Personal ständig vor Ort, werden auch Unterkünfte benötigt, die den besonderen Anforderungen auf Kleinviehalpen gerecht werden. Dies sind neben der Kochstelle und dem Schlafplatz vor allem: Wind- und Wetterfestigkeit, Beheizbarkeit, Lagerraum, Trocknungsmöglichkeit für nasse Kleidung und die Nähe zum Weidegebiet der Sömmertiere. Wie genau Alpbewirtschafter respektive Alpeigentümer vorgehen können, wenn «Unterkunftsprojekte», wie Neu- Um- oder Anbauten realisiert werden sollen, ist den Betroffenen oftmals nicht ganz klar. Dies weil allgemein wenig solche Unterkunftsprojekte realisiert werden und weil die Anforderungen an die Unterkünfte besonders sind. Um in dieser Angelegenheit Hilfestellung zu bieten, hat die «Gruppe SchafAlp» – im Rahmen des Projekts «Unterkunftsprogramm SchafAlp» unter anderem einen Leitfaden ausgearbeitet, welcher das Vorgehen bei Unterkunftsprojekten Schritt für Schritt aufzeigt.

Leitfaden «Unterkunftsprojekte auf Schafalpen»

Der Leitfaden zeigt in sieben Schritten auf, wie von der Projektidee bis zur Realisierung von Unterkunftsprojekten vorgegangen werden kann.

Schritt 1: Zunächst soll die Trägerschaft das kantonale Landwirtschaftsamt über die Projektidee informieren. Dabei wird die Zuständigkeit (Fachstelle / Person) innerhalb der kantonalen Verwaltung geklärt und der Kanton kann allen-

falls frühzeitig auf spezifische Gegebenheiten für die nächsten Schritte hinweisen.

Schritt 2: Ob auf der Alp tatsächlich ein Bedarf an einer oder mehreren Unterkünften besteht, soll im Rahmen eines Alpkonzepts mit Bedarfsnachweis aufgezeigt werden. Dies beinhaltet die zukünftige und längerfristige Strategie für die Alp sowie deren Bewirtschaftung und der sich daraus ergebende Bedarf an einer oder mehreren Unterkünften.

Schritt 3: Es folgt die Besprechung des Vorhabens und des weiteren Vorgehens mit dem Kanton, dem das Alpkonzept mit dem Bedarfsnachweis vorgängig zugestellt wurde. Reichen die Inhalte des Alpkonzepts nicht aus, muss dieses überarbeitet / ergänzt werden oder es kann zum Abbruch des Vorhabens führen.

Schritt 4: Konnte der Bedarf aufzeigt werden, folgt als nächstes die Detailplanung inkl. Finanzierungsplanung. Bei Neubauten gibt es die Möglichkeit individuell gestaltete Unterkünfte oder vorgeplante Standardunterkünfte zu erstellen zuzustellen. Für die Finanzierung kann ein Beitrag gemäss Strukturverbesserungsverordnung des Bundes beantragt werden. Bundes- und Kantonsbeitrag betragen zusammen maximal 38 % der Kosten, Obergrenze ist jedoch 48'070 CHF je Unterkunft. Weiter sind zinslose und rückzahlbare Investitionskredite über maximal 50 % der Kosten mit einer Obergrenze von 66'000 CHF je Unterkunft möglich. Mindestens 15 %

der Kosten muss die Trägerschaft mit Eigenmitteln finanzieren, wobei hier auch Beiträge von z.B. Stiftungen angerechnet werden können. Beitragsberechtigt sind sämtliche Projektkosten (Alpkonzept mit Bedarfsnachweis, Unterkunftsplanung, Unterkunft, Strassentransport und Flug), ausser kantonale / kommunale Gebühren, wie z.B. Kosten für die Baubewilligung.

Schritt 5: Die Trägerschaft reicht das Baugesuch ein.

Schritt 6: Die Baubewilligung wird erteilt.

Schritt 7: Nach erteilter Baubewilligung erfolgt die Realisierung der Unterkunft respektive der Unterkünfte. Der vollständige Leitfaden, Beispiele von Alpkonzepten mit Bedarfsnachweis sowie weitere hilfreiche Informationen sind online abrufbar unter: www.herdenschutzschweiz.ch → Hirten → Hirtenunterkünfte

Standardunterkunft «Lana»

Im Rahmen des Projekts «Unterkunftsprogramm SchafAlp» wurde ausserdem in Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule Architektur Holz und Bau die Standardunterkunft «Lana» entwickelt, welche den speziellen Anforderungen auf Kleinviehalpen gerecht wird. Durch die modulare Bauweise von Wohn- und Lagermodul ist sie je nach Bedarf und Nutzungsdauer kombinier- und erweiterbar. Durch die Verwendung von unterschiedlichen Baumaterialien kann die Unterkunft sowohl «mobil» wie auch «permanent» zum Einsatz kommen.

